

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2018

1221. Ersatzbeschaffung Druckerflotte 2018 (Ausgabenbewilligung, Auftragserteilung)

A. Ausgangslage

Die Hauptabteilung Informatik der Direktion der Justiz und des Internen setzt Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte ein, die nach einer sechsjährigen Betriebsdauer ersetzt werden müssen. Die letzte Gesamterneuerung erfolgte 2012. Die eingesetzten Drucker und Multifunktionsgeräte werden durch den Lieferanten nicht mehr angeboten und die Wartungs- und Supportverträge wurden nach Ablauf der Vertragslaufzeit bis Ende 2018 verlängert.

Die Direktion beabsichtigt, die gesamte Druckerflotte für die rund 1850 Arbeitsplätze zu erneuern. Zusätzlich zu den Arbeitsplatzdruckern und A4-Multifunktionsgeräten werden neu auch A3-Multifunktionsgeräte (Standmodelle) zur Verfügung stehen. Diese waren bisher nur als Stand-alone-Kopiergeräte im Einsatz und mussten durch die Amtsstellen und Bereiche eigenständig beschafft und betrieben werden. Mit der neuen Druckerflotte werden diese durch die A3-Multifunktionsgeräte ersetzt.

B. Zielsetzungen

Gestützt auf die erhobenen Anforderungen und Bedürfnisse der Amtsstellen und Bereiche wird ein neues, ganzheitliches Druckerkonzept mit einer vollständigen Netzwerkerschliessung aller Drucker umgesetzt. Dieses neue Konzept ermöglicht einerseits die Verkleinerung der bestehenden Zahl von Druckern um einen Drittelpunkt, andererseits können auch die Druckerkosten gesenkt werden.

Mit der Umsetzung des Projektes «Ersatzbeschaffung Drucker-Flotte 2018» schafft die Direktion gute Voraussetzungen für eine zeitgemässen, wirtschaftlichen und strategisch ausgerichteten Druck- und Multifunktionsinfrastruktur in der Direktion mit folgenden Vorteilen:

- Den Mitarbeitenden der Direktion und den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Gerichte wird eine zeitgemäss Druckerinfrastruktur zur Verfügung gestellt.
- Aktuelle und zukünftige Digitalisierungsvorhaben werden mit den Multifunktionsgeräten unterstützt.
- Durch die Netzwerkerschliessung sämtlicher Drucker werden die Risiken im Informatikbetrieb klein gehalten (Ausfallsicherheit).

- Der Aufwand für die Druckerpflege wird vermindert, Konfigurationen werden über ein zentrales Printmanagement ermöglicht.
 - Mit dem Printmanagement kann eine verursachergerechte Verrechnung umgesetzt werden.
 - Die Datensicherheit der Ausdrucke kann mit der Follow-me-Funktion sichergestellt werden.
 - Der Einsatz von neuer Hardware entspricht den heutigen technologischen Anforderungen bezüglich Leistung, Schnittstellen und Standards.

C. Kosten

Eine Ausgabe gilt gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) als gebunden, wenn sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient.

Die zu beschaffende Hard- und Software einschliesslich Dienstleistungen sind im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a CRG zur Erfüllung der sich aus der Verwaltungstätigkeit ergebenden Aufgaben erforderlich, weshalb die dafür erforderlichen Kosten als gebundene Ausgabe zu betrachten sind.

Von der Ausgabe von Fr. 4352 022 (einschliesslich MWSt) gehen Fr. 509 690 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 3 842 332 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat. Für die Hardware (Miete Drucker und Klickkosten), die Software (Software Printmanagement) und die Dienstleistungen (Projektleitung) sind Fr. 3 268 022 für den externen Lieferanten (vgl. nachfolgend, Erwägung D) vorgesehen.

Die Ausgaben sind im Budget 2018 und KEF 2019–2022 enthalten.

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 509 690 betragen jährlich Fr. 105 760. Sie bestehen aus den Abschreibungen und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Investitionskosten. Personelle und betriebliche Folgekosten fallen keine an.

Investition in Franken	Nutzungsdauer in Jahren	Kapitalfolgekosten/Jahr			Total in Franken
		Abschreibungen in Franken	Kalk. Zinssatz	Kalk. Zinsen in Franken	
509 690	5	101 938	1,5%	3 822	105 760

Mit der neuen Konzeption (Verkleinerung der Druckerflotte, weniger farbige Ausdrucke) ist mit einer jährlichen Einsparung von über Fr. 500 000 oder rund Fr. 300 pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu rechnen.

D. Vergabe

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) ist in ihrer Funktion als Lead Buyer für die direktionsübergreifende Beschaffung von Outputsystemen zuständig und hat Rahmenverträge mit drei Lieferanten, nämlich TA Triumph-Adler Schweiz AG, Canon (Schweiz) AG und Graphax AG, basierend auf einer Submission im offenen Verfahren, abgeschlossen.

Damit haben die kantonale Verwaltung und weitere öffentliche Institutionen die Möglichkeit, Outputsysteme (Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte) einschliesslich Softwarelösungen über die kdmz zu beschaffen, ohne eine Submission durchführen zu müssen. In Absprache mit dem Amt für Informatik (AFI) erfolgt die Beschaffung in Zusammenarbeit mit der kdmz über die bestehenden Rahmenverträge. Gegenstand der Rahmenverträge ist die Festlegung der Kauf-, Miet- und Servicebedingungen sowie Preis- und Abrechnungskonditionen für die Lieferung, Installation, Schulung, Wartung und den Betrieb für die Outputsysteme (Drucker, Kopier- und Multifunktionsgeräte).

Die Anbieter wurden in einem Mini-Tender-Verfahren eingeladen, für die geplante Druckerbeschaffung ein Angebot einzureichen, und haben die dazu notwendigen Dokumente für die Eingabe des Angebotes erhalten. Die eingereichten Angebote wurden anhand folgender Kriterien verglichen:

- Preis
- Produktebeurteilung
- Gerätetest
- Anforderungen SW – Tools
- Sicherheit
- JI-Mitarbeitendenbewertung
- Service-Organisation
- Rollout
- Referenzen

Aufgrund einer Bewertung aller Angebote soll der Auftrag der TA Triumph-Adler Schweiz AG erteilt werden. Eine Publikation auf simap.ch ist aufgrund der bestehenden Rahmenverträge der kdmz nicht notwendig.

Der Vertrag mit der Direktion wird für eine feste Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

E. Terminplan

Der Beginn der Phase Realisierung ist ab Dezember 2018 und der Abschluss der Einführung per April 2019 geplant.

	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	Aug. 2018	Sept. 2018	Okt. 2018	Nov. 2018	Dez. 2018	Jan. 2019	Feb. 2019	März 2019	April 2019
Detailkonzept und Pflichtenheft												
Angebotseinholung												
Testbetrieb												
RRB												
Netzwerkerschliessung												
Pilot												
Schulung												
Rollout												
Projektabchluss												

F. Strategiekonformität

Wie in RRB Nr. 383/2018 festgelegt, hat das AFI zuhanden des Gremiums «Operative Informatiksteuerung» (OIS) geprüft, ob die Vorgaben in Bezug auf die IKT-Grundversorgung und -Architektur eingehalten werden. Das OIS hat zum Antrag der Direktion gemäss Aktennotiz vom 29. November 2018 Stellung genommen und der Druckerbeschaffung

zugestimmt. Das Gremium «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT» (SDI) hat mit Zirkularbeschluss vom 11. Dezember 2018 zuhanden des Regierungsrates zustimmend vom Antrag der Direktion Kenntnis genommen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung von Hard- und Software einschliesslich Dienstleistungen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 352 022 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat, bewilligt. Davon gehen Fr. 509 690 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 3 842 332 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Der Auftrag für die Beschaffung der Druckerflotte wird gemäss Angebot vom 31. Juli 2018 zu Fr. 3 268 022 der TA Triumph-Adler Schweiz AG, Embrach, erteilt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli